

Richtlinien Ehrenamtsempfang

- 1) Die Stadt Tengen kann herausragende Verdienste und überdurchschnittliches Bürgerengagement zum Wohle der Stadt und der Allgemeinheit aufgrund dieser Richtlinien in vier Kategorien ehren:
 - Kultur
 - Sport
 - Soziales und Kirchen
 - Sonstiges
- 2) Vorschläge sind durch Vereine, Private und Gruppen/Mannschaften möglich.
- 3) Der zu Ehrende muss in der Gesamtstadt Tengen wohnhaft sein bzw. aktives Mitglied eines Vereins oder einer Gruppe/Mannschaft aus der Gesamtstadt Tengen.
- 4) Geehrt werden können
 - langjährige, überdurchschnittliche und außergewöhnliche Leistungen für die Allgemeinheit, insbesondere im sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Bereich.
 - Personen, die in Einzelfällen durch tätige Hilfe Hervorragendes geleistet haben.
 - Personen, die besondere persönliche Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Stadt Tengen mehren.
- 5) Die Entscheidung der zu Ehrenden trifft ein Ehrenamts-Komitee, das aus Vereinevertretern besteht. Jeder Verein hat eine Stimme. Die Sitzung des Komitees wird durch die Verwaltung geleitet.
- 6) Die Vorschläge sind in Form des Antrages schriftlich mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.

- 7) Die Ehrungen werden durch das Hauptamt der Stadtverwaltung in Form einer Präsentation vorbereitet und im Rahmen eines Empfanges, in der Regel durch den Bürgermeister, vorgenommen.
- 8) Die Laudatio über den zu Ehrenden wird von einem Vertreter des Vereins oder einer anderen vorgeschlagenen Person vorgenommen.
- 9) Der zu Ehrende erhält eine Urkunde und ein Geldgeschenk.

Tengen, 25.07.2017

gez. Marian Schreier, Bürgermeister